

Checkliste: „Umgang mit Opfern“

Bei Gewaltvorfällen wird sehr häufig die Arbeit mit Tätern und Täterinnen in den Vordergrund gerückt. Die Vernachlässigung des Opfers kann zu psychischen Folgeschäden und zum emotionalen Rückzug der gesamten Familien führen.

Checkliste: „Umgang mit Opfern“ Sofortmaßnahmen

1. Grundsätzlich aufmerksame Wahrnehmung von psychischer Beeinträchtigung, körperlichen Beschwerden und akuten Verletzungen bei Schülerinnen und Schülern
2. Aktives Zugehen auf verletzte bzw. auffällige Kinder und Jugendliche seitens der Lehrkräfte (Nachfragen, Ansprache, Versorgung des Opfers) – Weiterleitung der Beobachtungen an die Klassenleitung
3. Medizinische Versorgung des Opfers sicherstellen (z. B. Erstversorgung in der Schule, **Notruf „112“**)
 - Bei körperlichen Interaktionen sofortige Unterbindung des Geschehens, Distanz zwischen Kontrahenten
 - Bei Gewalthandlungen sofortige Einschaltung der Polizei (zuständige Polizeiwache oder – bei Gefahr im Verzug – **Notruf „110“**)
4. Information der Sorgeberechtigten und der Schulleitung

Einschalten wichtiger Institutionen

5. Unfallmeldung an die Unfallkasse Nord (über die Schulleitung)
6. Information an die Beratungslehrkraft bzw. BeOS-Fachkraft (über die Schulleitung)
7. Information der zuständigen Institutionen (Meldeformular für Gewaltvorfälle an Hamburger Schulen)
8. Ggf. Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus (BBZ) (über ReBBZ) bei langfristigen Krankschreibungen (Betreuung, Klinikschule, Mobiles Angebot)

Pädagogische- und Ordnungsmaßnahmen

9. Kontinuierliche Opferbegleitung durch die Klassenleitung, Beratungslehrkraft oder BeOS-Fachkraft (ggf. Telefonate, Hausbesuche, ständiger Kontakt zur Familie), Dokumentation der Kontaktaufnahme, des Genesungsverlaufs, weiterer Maßnahmen/Verabredungen
10. Bearbeitung des Unfalls bzw. Vorfalles in angemessenem Rahmen
 - Klassengespräch über den Verletzungshintergrund
 - ggf. Wiedergutmachungsgespräch zwischen Kontrahenten
 - ggf. Krisenintervention in der Klasse bei schweren Unfällen
 - ggf. Einleitung von Ordnungsmaßnahmen bei Gewalthandlungen

Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag

11. Beratungsgespräch (Familie, KL, BL, BeOS, /SL) nach langfristiger Krankschreibung
 - Festlegung der Rückkehr in die Klasse/Schule
 - Festlegung eines verbindlichen Ansprechpartners
12. Klassengespräch zur Reintegration des Opfers (ggf. Unterstützung durch Beratungslehrkraft bzw. BeOS-Fachkraft)
13. Ggf. Präventionsmaßnahmen für die betroffenen Klassen (Erste-Hilfe-Maßnahmen, Präventionsunterricht der Polizei, weitere Angebote von Opfereinrichtungen)
14. Planung von Fortbildungsmaßnahmen (Erste-Hilfe-Kurs, Traumatisierung, Gewaltprävention)